



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 3 6 - 0 0 0 9**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)  V

**Planfeststellungsverfahren "Neubau Schienenfahrzeugwerkstatt und Außenreinigungsanlage mit Gleisanschluss auf dem Gelände des Industrieparks Kalle-Albert in Wiesbaden"**

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

K o w o l  
Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Für den Neubau einer Schienenwerkstatt und Außenreinigungsanlage mit Gleisanschluss auf dem Gelände des Industrieparks "Kalle-Albert" wird ein Planfeststellungsverfahren nach Eisenbahngesetz durchgeführt. Die LH Wiesbaden wurde mit Schreiben vom Regierungspräsidium Darmstadt im Rahmen der Anhörung um Stellungnahme gebeten.

### **Anlagen:**

1. Anschreiben des RP Darmstadt
2. Übersichtsplan und Lageplan
3. Stellungnahmen der beteiligten Behörden und städtischen Fachämter im Anhörungsverfahren
4. Gesamtstellungnahme der LH Wiesbaden zum Anhörungsverfahren (Entwurf)

## **C Beschlussvorschlag:**

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Von dem Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Neubau einer Schienenfahrzeugwerkstatt und Außenreinigungsanlage mit Gleisanschluss auf dem Gelände des Industrieparks „Kalle-Albert“ in Wiesbaden und der Beteiligung der LH Wiesbaden im Rahmen der Anhörung wird Kenntnis genommen (Anlage 1 und 2).
  - 1.2 Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und der städtischen Fachämter werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
  - 1.3 Hinsichtlich des Projektes bestehen Einwendungen der ESWE Verkehrs GmbH und der CityBahn GmbH, deren Inhalte derzeit mit organisatorischen und technischen Lösungen geprüft werden.
- 2 Es wird beschlossen:
  - 2.1 Die Gesamtstellungnahme zu dem Vorhaben (Anlage 4) wird in der vorliegenden Form beschlossen.
  - 2.2 Die Beantragung einer Fristverlängerung beim Regierungspräsidium Darmstadt bis zum 15.09.2017 wird beschlossen.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### **II. Demografische Entwicklung**

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit

*und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

#### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

##### **Zu Beschluss 2.1 Gesamtstellungnahme**

###### **Ausgangssituation**

Die InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG Rheingaustraße 190-196, 65203 Wiesbaden beabsichtigt, auf dem Gelände des Industrieparks „Kalle-Albert“ in Wiesbaden einen Wartungsstandort für die Schienenfahrzeuge der Hessischen Landesbahn (HLB) zu errichten. Ein geeignetes Gelände mit Gleisanschluss steht im Nordwesten des Industrieparks zur Verfügung.

Entsprechend der geplanten Tätigkeiten – regelmäßige Inspektion und Wartung sowie die Instandsetzung bei auftretenden Fahrzeugstörungen einschließlich Tausch von Hauptkomponenten - werden eine Wartungseinrichtung und eine Außenreinigungsanlage den Schwerpunkt der Anlage bilden, ergänzt durch ein multifunktionales Gebäude für Lager, Verwaltung und Sozialbereich sowie ein Werkstattgebäude.

###### **Verfahren**

Das Vorhaben der InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG unterliegt dem Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Genehmigungsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Aktuell befindet sich das Verfahren in der Anhörung. Dabei hat das Regierungspräsidium Darmstadt die Stadt Wiesbaden als Träger öffentlicher Belange bis zum 31.08.2017 zur Stellungnahme aufgefordert.

###### **Lage**

Das geplante Bau- und Befahrungsfeld befindet sich im nördlichen Teil des Industrieparks (s. Lageplan in der Anlage). Das Gelände grenzt nördlich an die Kasteler Straße und wird nordwestlich durch den Salzbach begrenzt. Südlich und östlich erfolgt die Begrenzung durch den vorhandenen Gleisanschluss der InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG.

Das Gelände befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Grünzug Industriepark“ in Wiesbaden-Biebrich (Nr. 2010\_01) und ist als Gewerbefläche festgesetzt. Einzelne Festsetzungen des Bebauungsplanes (Baugrenze) werden nicht eingehalten, die Zustimmung der Stadtplanung liegt vor.

###### **Auswirkungen auf den Verkehr**

Die Zufahrt zur Werkstatt erfolgt über den vorhandenen Privatgleisanschluss der InfraServ. Die Nutzung des geplanten Standortes zieht aber eine Befahrung des Bahnübergangs Kasteler Straße für Rangier- und Umsetzvorgänge nach sich. Die Alternative ohne Befahrung des Bahnübergangs hätte jedoch eine Überbauung des Salzbaches, sowie einen massiven Eingriff in das Schutzgebiet nordwestlich des Salzbaches erforderlich gemacht und wurde deshalb verworfen.

Pro Tag ist mit ca. zehn Rangierfahrten der HLB zu rechnen. Die Rangierfahrt über den Bahnübergang erfolgt nach folgendem Ablauf:

- Schienenfahrzeug hält vor dem Bahnübergang
- Einschaltung der Bahnübergangssicherung durch den Triebfahrzeugführer
- Straßenseitige Befahrung des Bahnübergangs gesperrt
- Rangierfahrt überquert den Bahnübergang
- Automatische Ausschaltung der Bahnübergangssicherung nach vollständiger Räumung

Zur Beurteilung dieser besonderen verkehrlichen Situation wurde eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben. Demnach ergeben sich sowohl in den mittleren Fahrgeschwindigkeiten als auch

in den Verkehrsdichten nur geringfügige Abweichungen zwischen dem Bestands- und dem Planfall, so dass keine nennenswerten Qualitätsverluste im motorisierten Straßenverkehr auf dem Streckenzug Kasteler Straße / Wiesbadener Landstraße zu erwarten sind.

Für Auswirkungen auf die Wartezeit von Einsatzfahrzeugen von Feuerwehr und Rettungsdiensten sind vor Inbetriebnahme noch technisch-organisatorische Lösungen zu vereinbaren. Hierüber besteht Einvernehmen zwischen dem Vorhabensträger und der Feuerwehr, erste Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden.

#### **Auswirkungen auf bestehenden und geplanten öffentlichen Personennahverkehr**

Es sind Auswirkungen auf den geplanten und bestehenden öffentlichen Personennahverkehr zu erwarten (Einwendungen der ESWE-Verkehrs GmbH und CityBahn GmbH).

#### **Auswirkungen auf die Umwelt**

- Es besteht keine UVP-Pflicht für das Vorhaben.
- Ein artenschutzrechtliches Gutachten wurde erstellt. Es kommt zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben die Vorschriften des § 44 (1) BNatSchG nicht verletzt werden. Die Zuständigkeit dieses Fachbelangs obliegt der oberen Naturschutzbehörde.
- Im Rahmen der Planung wurde eine Beurteilung des Schienenverkehrslärms nach 16. BImSchV, eine Beurteilung der Lärmimmission während der Bauausführung nach AVV Baulärm sowie eine Bewertung der Geräuschimmission während des Anlagenbetriebes durchgeführt. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die zulässigen Grenzwerte bei allen drei Betrachtungen unterschritten werden.
- Grundsätzlich wird seitens des Umweltamtes empfohlen, die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zu ergänzen und zu vervollständigen. Gleiches gilt für ggf. erforderliche Baumfällungen. Die Zuständigkeit obliegt jeweils dem RP Darmstadt als Genehmigungsbehörde.

#### **Grunderwerb**

Für die Umsetzung der Maßnahme ist es erforderlich, eine Winkelstützmauer am Salzbach zu errichten. Hierfür soll ein Teil des städtischen Gewässergrundstücks, das sich in der Verwaltung des Umweltamtes befindet, an den Antragsteller veräußert werden. Die betroffene Teilfläche, rund 200 qm, befindet sich außerhalb des Abflussprofils des Salzbachs, jenseits der Böschungsoberkante und außerhalb des gewässerbegrenzenden Zauns. Die Zustimmung zum Verkauf ist Bestandteil der Stellungnahme der LH Wiesbaden im Anhörungsverfahren.

#### **Zusammenfassung**

Seitens der Stadt Wiesbaden bestehen nach den vorliegenden Stellungnahmen Bedenken gegen das geplante Vorhaben.


#### **Zu Beschluss 2.2**

Die Stellungnahme im Anhörungsverfahren sollte bis zum 31.08.2017 abgeben werden; eine Fristverlängerung bis zum 15.09.2017 wird beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt.

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, . August 2017

 3754-st